

Wien, Montag, den 4. Februar 1924.

Zwei neue grosse städtische Wohnhausbauten. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurde über Antrag des amföhrenden Stadtrates Siegel beschlossen, im Rahmen des Wohnhausbauprogrammes für das Jahr 1924 zwei neue grosse Wohnhäuser aufzuführen. Das erste Gebäude wird auf dem durch die Wasserburger-, Gussenbauer-, Tapsberggasse durch die verlängerte Nordbergstrasse begrenzten Baublock auf dem Alsergrund errichtet werden. Die Ausarbeitung des Bauplanes wurde den Architekten Professor F.K. Kraus und Josef Tölk übertragen. Es werden 160 Wohnungen hergestellt, von denen 82 Wohnküche, Zimmer, Vorräum, Spüle und Abort, 7 Wohnküche, zwei Kammern, Vorräum, Spüle und Abort, 36 Wohnküche, zwei Kammern, Vorräum und Abort, 28 Zimmer, Kochküche, Vorräum und Abort und 8 Wohnküche, 3 Zimmer, Vorräum, Badersaum und Abort enthalten werden. Ausserdem wird das Gebäude vier Geschäftslokale und drei Ateliers mit je einem Nebenraum, Vorräum und Abort erhalten. Im Kellergeschoss wird ein Badersaum mit zwei Wannen und vier Brausen und im Dachgeschoss werden neun Waschküchen und 18 Trockenböden eingebaut. Der Hof wird einen ebenerdigen Einbau mit zwei Aufenthaltsräumen für Kinder mit Waschgelegenheiten und Aborten enthalten. Die Schmalseiten des Gebäudes erhalten farbigen Edelputz. Die Wohnräume erhalten Parkettböden, die Beheizung der Wohnräume erfolgt durch Öfen und die Küchen erhalten Gasherde. Die Gesamtkosten dieses Wohnhausbaues betragen voraussichtlich 14.3 Milliarden Kronen. Der zweite Wohnhausbau wird in Pünfhaus auf einer Grundfläche in der Allie-, Walküren-, Camillo Sittagasse errichtet. Die Pläne wurden vom Stadtbauamt ausgearbeitet und werden dort neun Häuser erbaut. Diese Häuser enthalten 136 Wohnungen und 10 Geschäftslokale und im Tiefparterre eine Badeanlage. Die Ausführung der Wohnungen erfolgt ähnlich wie beim Wohnhausbau auf dem Alsergrund. Die Baukosten betragen 12.5 Milliarden Kronen. Der Gemeinderatsausschuss hat den beiden Bauführungen einstimmig zugestimmt.

Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn. Unter der Führung des Nationalrates Forstner sprach heute vormittags bei dem Bürgermeister Seitz eine Abordnung des Wiener Tierschutzvereines und des Oesterreichischen Kynologenverbandes vor. Präsident Hofrat Führer und Vorsitzender Dr. Karl Witzelhuber machten den Bürgermeister darauf aufmerksam, dass gegenwärtig auf der Wiener Stadtbahn die Beförderung von Hunden gestattet sei. Da die Gemeinde nunmehr die Stadtbahn elektrifiziere und auf der Strassenbahn Hunde nicht befördert werden, befürchten die Tierfreunde, dass nach erfolgter Elektrifizierung auch auf der Stadtbahn das Mitnehmen von Hunden nicht gestattet werden würde. Dadurch werde aber eine rationelle Ausbildung der Hunde zur Führung Blinden, der Polizeihunde, Jagdhunde u.s.w. sehr erschwert, da diese Ausbildungsgelegenheiten meist sehr weit entfernt sind und die Besitzer der Hunde diese weiten Strecken zu Fuss zurücklegen müssen. Die Abordnung verwies ferner noch darauf, dass nicht nur in Graz und Linz, sondern auch in einer Reihe grosser deutscher Städte, wie Berlin, Dresden und München, das Mitnehmen von Hunden in die Strassenbahn gestattet sei. Die Gemeindeverwaltung möge daher ebenfalls die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn gestatten. Bürgermeister Seitz sagte, dass derzeit dieser Wunsch noch nicht erfüllt werden könne, da die Strassenbahnwagen meist stark überfüllt sind. Bei der Elektrifizierung der Stadtbahn werde über die Beförderung von Hunden noch beraten werden. Die Abordnung sprach dann noch bei dem amföhrenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling vor, der in Anwesenheit des Strassenbahndirektors Ingenieur Späglers eine wohlwollende Lösung dieser Angelegenheit im geeigneten Zeitpunkt in Aussicht stellte.

Die Gemeinde gegen die dauernde Auflassung des Nordwestbahnhofes. Die letzte Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten beschäftigte sich eingehend mit der Auflassung des Nordwestbahnhofes. Es wurde eine Erklärung beschlossen, in der sich die Gemeinde Wien grundsätzlich gegen eine dauernde Auflassung des Nordwestbahnhofes ausspricht. Als Begründung für diesen Standpunkt wird angeführt, dass bei dem Mangel eines vollkommen den modernen Anforderungen eines grösststädtischen Verkehres entsprechenden Zentralbahnhofes die Stilllegung eines für die halbwegs glatte Abwicklung des Bahnverkehrs nach dem Norden und Nordwesten Oesterreichs wichtigen Verkehrsinstrumentes eine schwere Schädigung der Interessen Wiens als Grossstadt und Verkehrsknotenpunkt darstellt. Durch die Auflassung des Nordwestbahnhofes wird die beste Verbindung nach Dresden, Berlin und Hamburg zerstört, was einer gesunden und vernünftigen Verkehrspolitik widerspricht. Der Franz Josefbahnhof ist für den Sommerverkehr unzulänglich und überlastet und es herrschen dort schon jetzt Verhältnisse, die an die ärgsten Sturmtage der bittersten Not Oesterreichs erinnern. Dieser Bahnhof könnte leicht auf Kosten des Nordwestbahnhofes entlastet werden. In der Erklärung wird es auch als sehr fraglich bezeichnet, ob der Nordbahnhof geeignet ist, den äusserst entwicklungsfähigen Verkehr der Nordwestbahn klaglos zu bewältigen, da dieser äusserlich schön wirkende Bahnhof leider in keiner Weise eine solche innere Lage besitzt, die den heutigen Verkehrsbedürfnissen entsprechen würde. Es ist auch nach Ansicht der Gemeindeverwaltung irrig, wenn angenommen wird, dass durch die Sperrung des Nordwestbahnhofes bedeutende Ersparungen erzielt werden. Esfehlt wohl ein Teil der Erhaltungskosten der Bahnhofsanlage weg, doch muss der grösste Teil des Bahnhofes, der Baulichkeiten und Gleisanlagen, da sie für den Bedienungsdienst zu den am Bahnhofs weiterhin zu verbleibenden Parteien notwendig sind, auch fernerhin erhalten und betrieben werden. Dazu kommt noch, dass für die vermieteten Magazine und sonstigen Objekte der Bestandszins wegfällt. Die Gemeinde verlangt daher, dass die zeitweise Sperrung des Nordwestbahnhofes und des Bahnhofes Jedlesee nur von kurzer Dauer sein, eine weitere Auflassung von bestehenden Haltestellen und Stationen der Nordwestbahnstrecke im Wiener Gemeindegebiet unterbleiben soll, der Nordwestbahnhof auch weiter für die jeweiligen Benutzer der Magazine oder Lagerplätze als Tarif- und Bedienstationsstation aufrecht zu erhalten ist, so dass diesen Parteien in frachttariflicher Hinsicht kein Nachteil erwächst.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Josef und Magdalena Cech, XVI., Kirchstettergasse 24, Martin und Anna Herson, VII., Kaiserstrasse 58, Gustav und Marie Klein, IX., Seegasse 9, Johann und Franziska Pflaunn, XXI., Siemensstrasse 24, Ignaz und Anna Redl, XII., Pramlechnergasse 16, Stefan und Antonie Stiller, XVIII., Abt Karlgasse 6, Karl und Josefa Strobach, II., Karmeliterplatz 1 und Josef und Amalie Wiener, XV., Pünfhausgasse 8 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Eine Kleingartenredoute. Das Personal der Kleingartenstelle der Stadt Wien veranstaltet am Freitag, den 8. Februar in Weigl's Katharinhalle eine Kleingartenredoute. Der Haupttreffer der Tombola besteht in einem Kleingartenhaus. Das Reinertragnis fliesst dem Unterstützungsfond der Angestellten und Arbeiter der Kleingartenstelle der Stadt Wien zu.

E i n l a d u n g

Amföhrender Stadtrat Siegel ersucht freundlichst zu der am Mittwoch, den 6. Februar 1924 um 11 Uhr vormittags stattfindenden Führung durch die Räume für die Arbeitslosenausbildung des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe, einen Vertreter zu entsenden. Zusammenkunft um 11 Uhr vormittags beim Objekt V des Arsenal.